

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Grundsätzlich orientieren sich die Absprachen der Fachkonferenz Evangelische Religionslehre am Kapitel 3 des Kernlehrplans („Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“).

Grundsätzlich gibt es zwei Bereiche, in denen die Schülerleistungen überprüft werden können: „schriftliche Arbeiten“, d.h. Klausuren und Facharbeit, und „sonstige Leistungen im Unterricht“ (§ 48 SchulG) / „sonstige Mitarbeit“; APO-GOST § 13 Abs. 1). Besonders auf die vielfältigen Möglichkeiten und Formen im zweiten Bereich, die der Kernlehrplan im Kapitel 3 ausweist, sind die Schülerinnen und Schüler hinzuweisen.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Das Fach Evangelische Religionslehre verfährt nach den allgemeinen Standards und Normen der Korrektur, Beurteilung, Bewertung und Rückgabe von Klausuren. Dabei berücksichtigen die Aufgabenstellungen diejenigen im Quartal erworbenen Kompetenzen, die sich in der besonderen Form der Klausur ermitteln lassen.
- Schon früh sollen die Schülerinnen und Schüler auf die Aufgabenstellungen im Abitur vorbereitet werden, indem sie sukzessive mit konkreten und mit Punkten bewerteten Leistungserwartungen und der an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellung vertraut gemacht werden
- Klausuren werden auch im Hinblick auf die Darstellungsleistung und den Grad der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet

Überprüfung der sonstigen Leistung

- Gerade die individuell unterschiedlichen Weisen der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Unterricht macht die Information über die unterschiedlichen Möglichkeiten, beurteilbare Leistungen zu erbringen, erforderlich. Unter Beachtung der Hinweise zur Methodenkompetenz im KLP sind zu erläutern: die Teilnahme am Unterrichtsgespräch, die unterrichtlichen Beiträge auf der Grundlage der Hausarbeiten, schriftliche Übungen, die Präsentationsformen von Referaten unter Nutzung von Medien oder als freier Vortrag, die Erstellung von Arbeitsmaterial für den Kursunterricht, von Interviews mit Personen an außerunterrichtlichen bzw. –schulischen Lernorten, das Protokoll, das Portfolio.
- Der Erwerb dieser methodischen Realisierungen lässt sich auch in den Kompetenzsicherungsaufgaben überprüfen. Hier sind methodische Variationen angebracht, die sich stets an den Kompetenzerwartungen, die in den realisierten Unterrichtsvorhaben angestrebt wurden, zu orientieren haben.

Gymnasium Martinum Emsdetten
Schulinternes Curriculum für Ev. Religionslehre G8
auf der Grundlage des Kernlehrplans 2011

- Als verbindlich sollen folgende Formen der Überprüfung der sonstigen Leistung herangezogen werden: Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen, Übernahme eines Referates und Anfertigung von Protokollen, die Bearbeitung der Kompetenzsicherungsaufgaben am Ende der Halbjahre.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt und verständlich gemacht werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Den Schülerinnen und Schülern ist mitzuteilen, dass die Leistungsüberprüfungen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ die Qualität, Quantität und Kontinuität ihrer Beiträge berücksichtigen.
- In der Fachkonferenz verständigen sich die Kolleginnen über geeignete Indikatoren, die Qualität, Quantität und Kontinuität erfassen.
- Den Lernenden werden nicht nur am Ende der Quartale Auskunft über den jeweiligen Leistungsstand, über Perspektiven der Verbesserung der Leistungsnote und auch Ratschläge zur Verbesserung der Leistungsbereitschaft gegeben; dazu fertigen die Unterrichtenden regelmäßig an den oben genannten Indikatoren orientierte, Notizen an.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Die besondere Form der Klausur als Leistungsüberprüfung (Schriftlichkeit, Ort, Zeit als verbindliche Vorgaben) zielt auf die Überprüfung bestimmter Kompetenzerwartungen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Grade, in denen Kompetenzerwartungen des KLP entsprochen wird.
- Bei der Teilnahme an unterschiedlichen Formen von Unterrichtsgesprächen sind Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge während einer Stunde sowie über einen längeren Zeitraum zu berücksichtigen. Dazu hat die Fachschaft einen Selbsteinschätzungsbogen entwickelt, der auf der Schulhomepage abrufbar ist.
- Lernende können ein Referat vorbereiten, wofür ein Handout anzufertigen ist. Die Ausführungen sind durch funktionale Visualisierungen zu ergänzen, eine Sicherung der wesentlichen Ergebnisse ist vorzunehmen. Ein Einzelvortrag sollte ca. 10-20 Minuten umfassen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin bearbeitet die Kompetenzsicherungsaufgaben.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form mindestens nach jedem Unterrichtsvorhaben.

Die Rückgabe der Klausuren sollte zeitnah erfolgen, in der Regel nach zwei Wochen.

Die Aufgabenstellung und das vorgelegte Material soll auch bei nur wenigen Schülerinnen und Schülern, die im Kurs die Klausur geschrieben haben, in den Unterricht integriert werden.

Die Korrektur gibt nicht nur Auskunft über die jeweils gegebene Punktezahl zu den einzelnen Aufgabenteilen im Bezug zu den schriftlich beigefügten Erwartungen, sondern enthält neben der Markierung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit auch kommentierende Bemerkungen zu Stärken und Schwächen der Ausführungen. Den Schülerinnen und Schülern ist das Angebot einer individuellen Besprechung der Klausur zu machen, die eingebunden wird in Auskunft über den derzeitigen Leistungsstand. In diesem Gespräch werden auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen erörtert.

2.4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Leistungsbewertung und – rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Evangelische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine **religiöse Kompetenz** angestrebt.

Im Fach Evangelische Religionslehre Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich **„Sonstige Leistungen im Unterricht“**, sie bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbene Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der **Lernerfolgsüberprüfung**. Diese

- sind gemäß § 70 SchulG konzipiert und beziehen sich auf alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen;
- sind in ihren Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht,
- ermöglichen als Rückmeldung an den Schüler auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung,
- enthalten neben der „Diagnose“ auch Hinweise für das Weiterlernen, wobei bereits erreichte Kompetenzen ermutigend herausgestellt werden.

Zum Bereich **„Sonstige Mitarbeit“** zählen¹:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- schriftliche Beiträge zum Unterricht
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen
- Dokumentationen, längerfristige Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lesetagebücher)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (Projekte, Gruppenarbeit)

¹ Eine Übersicht über die Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler befindet sich im Anhang.

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- im Doppeljahrgang 5 / 6: Bewerten der verbindlich zu führenden Mappen / Hefte; anteilige Beurteilung gemäß den Schülerinnen und Schülern mitgeteilten bzw. mit ihnen entwickelten Kriterien der Mappen- bzw. Heftführung (s.u.)
- in der Jahrgangsstufe 7: Durchführung eines Projektes; Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern offen gelegten Kriterien;
- in der Jahrgangsstufe 8: schriftliche Übungen; Kriterien entsprechend APO SI §6 , Absatz 2;
- in der Jahrgangsstufe 9: Erstellen eines Portfolios; Beurteilung gemäß der den Schülerinnen und Schülern offen gelegten Kriterien;

Die mündlichen Leistungen werden durch Beobachtung kontinuierlich während eines Schuljahres festgestellt; die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keinen besonderen Vorrang innerhalb der Notengebung.

Hausaufgaben werden nicht bewertet.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Klassenbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (spätestens zum Quartal) in mündlicher oder schriftlicher Form.

Bei versetzungsgefährdenden Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler wie ihre Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt, indem sie Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihres Kindes unterstützen können.

Die Erziehungsberechtigten erhalten an Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren zu lassen und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Weitere Formen der Kompetenzüberprüfung

Um den Unterrichtenden Freiräume zur Kompetenzüberprüfung zu eröffnen, die auch den individuellen Belangen der Lerngruppen Rechnung tragen können, hat die Fachkonferenz am Gymnasium Martinum den Unterrichtsvorhaben keine konkreten Formen der Kompetenzüberprüfung zugeordnet, sondern führt hier als Anregung eine Reihe von Formen der Kompetenzüberprüfung an.

Diese Anregungen nennen Methoden, mit denen zu Beginn oder am Ende einer Unterrichtsreihe, aber auch begleitend dazu, der Kompetenzstand/-erwerb der Schülerinnen

Gymnasium Martinum Emsdetten
Schulinternes Curriculum für Ev. Religionslehre G8
auf der Grundlage des Kernlehrplans 2011

und Schüler ermittelt und auch transparent gemacht werden kann. Sinnvoll ist es darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit bekommen, ihre erworbenen Kompetenzen in neue Anforderungssituationen einzubringen. Kompetenzüberprüfung geht über Leistungsbewertung hinaus.

- Abschlussevaluation durchführen: Selbst- und Fremdeinschätzung des Kompetenzerwerbs mit Hinweisen zur individuellen Weiterarbeit / Vertiefung....
- Ankreuztest zur Ermittlung des Vorwissens ausfüllen
- Ankreuztest: Richtig oder falsch? ausfüllen
- Ausstellung vorbereiten und durchführen
- Bilder betrachten, kommentieren, befragen
- Bilder von religiösen Vollzügen / Orten / Gegenständen sortieren
- Bildmaterial beschriften und erklären
- Brief schreiben über Erlebnisse
- Buchkritik verfassen
- Collagen erstellen
- Elfchen verfassen
- Ergebnisse in einem Rollenspiel einbringen
- Exkursion vorbereiten
- Fehlertext korrigieren
- Festtagskalender erstellen (Kirchenjahr; Feste der abrahamitischen Religionen)
- Fortschritte dokumentieren: Portfolio
- Gedicht schreiben
- Glossar erstellen
- In einem Brief auf Anfragen antworten
- (Kirchen-)Führer erstellen z.B. durch eine katholische und eine evangelische Kirche – möglichst vor Ort
- Leporello erstellen
- Lernplakat erstellen
- Leserbrief schreiben
- Materialkoffer, z.B. „Christentum“, planen
- Phantasiereise/Imaginationsübung durchführen – Assoziationen auswerten
- Psalmenbuch / Gebetbuch erstellen
- Quizspiele entwerfen und durchführen
- Schreibgespräch führen
- Schriftliche Übung durchführen
- Seite für eine Schülerzeitung gestalten
- Spiel entwerfen und spielen
- Stellungnahme verfassen
- Szenario für ein Computerspiel entwickeln
- Test zum Abschluss schreiben
- Umfrage in der Lerngruppe durchführen
- Zeitkapseln öffnen: Symbole, ... erklären
- ...

2.4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus. Zudem muss es – auch in der Sekundarstufe II - beurteilungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

2.4.2.1 Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“²

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Projekte
- weitere Präsentationsleistungen

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- Unterrichtsergebnisse sachgerecht wiederzugeben und die erworbenen Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen und selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- sich fachlich fundiert und kriteriengeleitet mit Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Arbeitswege zu planen,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,

² Eine Übersicht über die Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler befindet sich im Anhang.

Gymnasium Martinum Emsdetten
Schulinternes Curriculum für Ev. Religionslehre G8
auf der Grundlage des Kernlehrplans 2011

- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten.

Orientierung für die Beurteilung der mündlichen Leistungen bietet bspw. folgende Übersicht³:

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Note/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0

Dabei sehen wir uns auch in der Sekundarstufe II in der Verantwortung, Schülerinnen und Schüler, die sich von sich aus sehr wenig am Unterricht beteiligen, in den Lernprozess einzubeziehen.⁴

³ Wolfgang Michalke-Leicht, Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung. In: Ders./ Georg Gnandt (Hg), Leistungsmessung im RU. Freiburg²2010, S. 72.

⁴ Vgl. dazu den Kommentar zur APO-GOST: Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit setzt längere und genaue Beobachtung voraus, eine punktuelle Bewertung ist ausgeschlossen. Sie muss die unterschiedlichen Unterrichtsabschnitte, z.B. Planungs-, Erarbeitungs-, Anwendungsphasen in der Kursarbeit, ebenso berücksichtigen wie die verschiedenartigen Möglichkeiten, zur Lernprogression in der einzelnen Unterrichtsstunde beizutragen, z. B. durch Vortrag der Hausaufgaben, Formulierung von Problemstellungen, Einbringung von Lösungsvorschlägen, Transfer von Ergebnissen. Die Beurteilung der Schülerleistung in diesem Bereich muss ebenso den Intensitätsgrad der Schülerbeiträge berücksichtigen, z. B. Umfang und Genauigkeit von Kenntnissen, Beherr-

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin zeitnah (z.B. in der Folgestunde), spätestens zum Quartalsende.

2.4.2.2 Klausuren

Die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
 - in der EP: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
 - in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem; als Orientierung Korrekturzeichen - vgl. Anhang).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs im dort angegebenen Verhältnis gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den in dem KLP genannten Überprüfungsformen vertraut gemacht werden.

schung der Fachsprache, Problembewusstsein und Reflexionsniveau. Eigenständigkeit der Mitarbeit im Unterricht und Fähigkeit zur Einstellung auf die jeweilige Aufgabenstellung sowie die Lerngruppe (partnerbezogene Argumentation) können Beiträge von Schülern zum Unterrichtsgespräch zu Elementen selbstständiger Mitgestaltung von Unterricht machen. Solche Beiträge verdienen in der Leistungsbeurteilung besondere Würdigung. Der Kurslehrer oder die Kurslehrerin muss aber auch die auf wenig aktive Mitwirkung ausgerichteten Schüler in den Lernprozess integrieren. Schülern mit begrenzter Leistungsfähigkeit ist planmäßig Gelegenheit zu Beiträgen zum Unterrichtsgespräch zu geben. Bei Notenbeschwerden muss die Lehrkraft imstande sein, diese kontinuierliche Bemühung nachzuweisen, wobei sie frei darin ist, in welcher Form sie dies für eine ggf. erforderliche Darstellung festhält.